

Bericht und Antrag des Regierungsrates

vom 1. Juli 2003 an den Landrat betreffend

Erteilung des Urner Landrechtes an Fiechter, Bruno und Gwerder Fiechter geb. Gwerder, Beatrice Lydia, und Kind, wohnhaft in Seedorf

Mit Eingabe vom 18. Dezember 2002 stellen die in Seedorf wohnhaften Eheleute Fiechter, Bruno, geboren am 1. Mai 1962 in Seedorf UR, von Dürrenroth BE, und seine Ehefrau Gwerder Fiechter geb. Gwerder, Beatrice Lydia, geboren am 7. Januar 1968 in Bürglen UR, von Dürrenroth BE und Muotathal SZ sowie das gemeinsame Kind Fiechter, Lea Joy, geboren am 10. Januar 2001 in Altdorf UR, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechtes. Der Gesuchsteller hat seit seiner Geburt ununterbrochen Wohnsitz in Seedorf. Seine Ehefrau begründet zusammen mit dem Ehemann seit 1992 einen gemeinsamen Wohnsitz in Seedorf.

An der Offenen Dorfgemeinde in Seedorf vom 8. Mai 2003 wurden die Bewerber in das Gemeindebürgerrecht von Seedorf aufgenommen.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Der Bewerber hat für sich, seine Ehefrau sowie das gemeinsame Kind alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechtes des Kantons Uri (RB; 1.4121) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt. Die Bewerber sind mit Land und Leuten von Uri verbunden.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. In das Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Fiechter, Bruno, geboren am 1. Mai 1962 in Seedorf UR
 - Gwerder Fiechter geb. Gwerder, Beatrice Lydia, geboren am 7. Januar 1968 in Bürglen UR

- Fiechter, Lea Joy, geboren am 10. Januar 2001 in Altdorf UR
- 2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 500.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Diese Gebühren sind zahlbar an das Amt für Finanzen.
- 3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtswirksam, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.